

Bekanntmachung der Stadt Schweich

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 04.03.2026 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat Schweich zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/407-0.

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 im Internet ab dem 04.03.2026 unter: **www.schweich.de**;

**Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice;
Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schweich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 04.03.2026 bis 18.03.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Stadtbürgermeister, Brückenstraße 46, 54338 Schweich, oder elektronisch an info@schweich.de oder info@stadt-schweich.de einzureichen. Der Stadtrat Schweich wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schweich, den 23.02.2026
Stadt Schweich
gez. Lars Rieger
Stadtbürgermeister